



LAGEPLAN M.1:1000
 PLANUNG:
 GRIESBACH, DEN 24.1.79
 JOSEF AMMERMÖLLER
 ARCHITECT
 83500 GRIESBACH/NDG.
 LINDINGER STR. 40 - TEL. (09331) 516

Deckblatt Nr. 16
 ZUM BEBAUUNGSPLAN "Am Lindenfeld" LKRS. PASSAU
 Stadt Griesbach i. Rottal

VERFAHRENSVERMERKE
 (Redaktionell geändert am 24.1.1979)
 DAS DECKBLATT NR.16... VOM 5.6.78 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 24.1.1979
 BIS 7.2.79 IN DER 7.3.79 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den
 5 Amtstafeln BEKANT GEMACHT. DIE Stadt HAT MIT BESCHLUSS
 VOM 10.4.79 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4
 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 30.4.1979

GRIESBACH I. ROTTAL, VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
 GRIESBACH I. ROTTAL
 LINDINGER
 GEMEINSCHAFTSVORSITZENDER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT
 DAS SCHREIBEN VOM 9.7.1979 NR. 6.0.7... ZUGRUNDE.

PASSAU, 9.7.1979
 LANDRATSAMT
 I. A. Huber, Oberreg. Rat



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
 DAS IST AM 20.7.79 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG
 VOM 20.7.79 BIS 20.8.79 IN DER Verwaltungsgemeinschaft
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLE-
 GUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag a. d. Amtstafeln AM 20.7.79
 BEKANT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2
 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGS-
 ANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NÜTZUNG DURCH DIESES
 DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HIN-
 GEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES
 BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN
 ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE
 VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES
 JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE
 GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

GRIESBACH I. ROTTAL, 21.8.79 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
 GRIESBACH I. ROTTAL
 LINDINGER
 GEMEINSCHAFTSVORSITZENDER



D E C K B L A T T NR. 16
IN DER FASSUNG VOM 24.1.1979
ZUM BEBAUUNGSPLAN "AM LINDENFELD"
IN DER STADT GRIESBACH I. ROTTAL

1. Allgemeines

Mit Bescheid vom 26.09.1974 Nr. 220-1202/5-205 hat die Regierung von Niederbayern den Bebauungsplan "Am Lindenfeld" genehmigt. Dieser Genehmigung liegen der von dem Architekten Josef Voggenreiter gefertigte Bebauungsplan vom 15.01.1974 und die dazugehörige Begründung vom 15.01.1974 zugrunde.

2. Anlaß zur Änderung

Die Umplanung wurde vom Stadtrat vor allem aus wirtschaftlichen Gründen in die Wege geleitet. Nachdem die fraglichen Grundstücke jahrelang unverkäuflich waren und die Last der Grundstücks- und Erschließungskosten immer drückender wurde, nahm der Stadtrat das Angebot eines Bauträgers über den Ankauf der betreffenden Grundstücke an. An den Grundstückskauf wurde die Bedingung geknüpft, den Bebauungsplan entsprechend dem vorliegenden Deckblatt abzuändern. Verschiedene Rücksprachen mit Fachstellen und Fachleuten vor der Beschlußfassung führten zu dem Ergebnis, daß die beabsichtigte Umplanung vom städtebaulichen Standpunkt aus sicher keine optimale Lösung bringen werde aber im Hinblick auf die bisherige Planung (ebenfalls Reihenhäuser) und die topographischen Gegebenheiten im fraglichen Bereich auf alle Fälle vertretbar sei.

3. Umfang der Änderung

Der fragliche Bereich - Parzellen 104, 105 und 106 - war ursprünglich mit 12 Reihenhäusern (3 Gruppen mit je 4 Häusern) und 17 Garagen (5 Gruppen a = 3 und 1 x 2) beplant. Nun sind 18 Reihenhäuser (aufgeteilt in 3 Gruppen mit jeweils 6 Häusern) und 1 Einfamilienhaus vorgesehen. Für jedes Reihenhäuser ist eine Garage im Haus bzw. bei den 6 Eckhäusern am Haus eingeplant. Für das Einfamilienhaus

ist eine Doppelgarage festgesetzt. Die bisherigen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und gelten entsprechend für das vorliegende Deckblatt.

4. Erschließung

Das gesamte Baugebiet ist voll erschlossen. Abgesehen von Abänderungen der Hausanschlußleitungen sind keine Abänderungen der Erschließungsanlage notwendig.

5. Sonstiges

Im übrigen behalten der in vorstehender Ziffer 1 aufgeführte Plan samt Festsetzungen und die dazugehörige Begründung auch für das Deckblatt Nr. 16 ihre Gültigkeit.

aufgestellt:

Griesbach i. Rottal, 24.1.1979

Verwaltungsgemeinschaft

Griesbach i. Rottal


Scharschmidt

TAR